

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 20. November 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 11/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.....	Seite 1	Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung zur Festlegung des Schulbezirkes Beelitz-Heilstätten – Schuljahr 2025-2026.....	Seite 2	Einwohnerstatistik	Seite 4
Schulanmeldung 2025/2026 der Grundschule Fichtenwalde.....	Seite 2	Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 4

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 033/003/2024

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 3. Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 034/003/2024

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	13	0	6	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. Beschluss zur Bewerbung der Stadt Beelitz zum Brandenburg-Tag 2027

Beschluss: 035/003/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, sich um die Ausrichtung des Brandenburg-Tages 2027 zu bewerben und die organisatorischen sowie finanziellen Aufwendungen zur Ausrichtung des Landesfestes in der Spargelstadt Beelitz aufzubringen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	18	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Vertretung der Stadt Beelitz in den Wasser- und Bodenverbänden

Beschluss: 036/003/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz entsendet in:

- den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
 - für die Verbandsversammlung
 - als stimmberechtigter Vertreter: Herr Dirk Letz
 - als Stellvertreter: Herr Marten Schmidt
- den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
 - für die Verbandsversammlung
 - als stimmberechtigten Vertreter: Herr Dirk Letz
 - als Stellvertreter : Herr Marten Schmidt
 - als Gewässerbeauftragter:
 - Herr Marten Schmidt
- den Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“
 - für die Verbandsversammlung
 - als stimmberechtigter Vertreter: Herr Uwe Hensel
 - als Stellvertreter: Frau Jutta Bellin

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	16	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. Beschluss zur Benennung der externen Aufsichtsratsmitglieder bei Stadtwerke Beelitz GmbH

Beschluss: 037/003/2024

Die Stadt Beelitz ist Gesellschafter der Stadtwerke Beelitz GmbH. Die Mitglieder der Aufsichtsräte wurden gemäß § 97 BbgKVerf i. V. m. § 41 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.2024 besetzt. Als externe Aufsichtsratsmitglieder benennt die Stadt Beelitz: Herrn Dr. Brüggemann und Herrn Stöhr. Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	16	0	3	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

6. Grundstücksverkauf in Beelitz, B-Plan-Gebiet Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ Gemarkung Beelitz, Flur 7, Flurstück 102, 4.670 m² davon eine bebaubare Fläche von 3.902 m²

Beschluss: 038/003/2024

Dem Verkauf des kommunalen, teilerschlossenen Grundstücks, mit Wasser, Abwasser, Gas an der Grundstücksgrenze anliegend in Beelitz, Flur 7, Flurstück 102, mit einer Größe von 4.670 m², für die Entwicklung von stadtnahen Baugrundstücken zu einem Kaufpreis (Höchstgebot) von 700.000,00 Euro wird zugestimmt. Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach Höchstgebot sowohl im Beelitzer Amtsblatt, der Internetseite der Stadt Beelitz und dem Immobilienportal „ImmobilienScout 24“ sind folgende Angebote eingegangen:

1. Anbieter 700.000,00 Euro
2. Anbieter 630.000,00 Euro
3. Anbieter 614.000,00 Euro
4. Anbieter 632.000,00 Euro
5. Anbieter 624.000,00 Euro

Die Angebote 2 bis 5 können wegen der Höhe der angebotenen Kaufpreise nicht berücksichtigt werden. Das Grundstück wird nicht für kommunale Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Beelitz benötigt.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00 Nr. 24 S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), die nachstehende Verfügung zur Festlegung des Schulbezirkes für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für das Schuljahr 2025/2026 bekannt.

Stadt Beelitz, 28.10.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister -



Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Beelitz über die Bildung von Schulbezirken – Schulbezirkssatzung – vom 13.04.2004 in Verbindung mit § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) wird nach erfolgter Anhörung der entsprechenden Schulleitungen für das Überschneidungsgebiet Beelitz-Heilstätten für die einzuschulenden Schülerinnen und Schüler die Diesterweg-Grundschule in Beelitz für das Schuljahr 2025/2026 als zuständige Schule bestimmt.

Nach § 4 der Schulbezirkssatzung in Verbindung mit § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG kann das staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn

- die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
- dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
- pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
- soziale Gründe vorliegen

und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Das staatliche Schulamt entscheidet im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

Anträge hierzu sind bei der gewünschten Schule (Grundschule Fichtenwalde) zu stellen.

Bernhard Knuth
Bürgermeister -

Schulanmeldung 2025/2026 der Grundschule Fichtenwalde (Grundschule mit flexibler Eingangsphase)

Sehr geehrte Eltern, zum 1. August 2025 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2025 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern ebenfalls in die Schule aufgenommen werden. Unsere Schule ist für die Einzugsgebiete Fichtenwalde, Klaiestow, Kanin und Busendorf zuständig.

Ich freue mich schon sehr darauf, unsere zukünftigen Schulanfänger persönlich kennenzulernen. Die Gespräche zur Schulanmeldung finden im Zeitraum vom 8. Januar 2025 bis 16. Januar 2025 statt. Bitte vereinbaren Sie bis spätestens 3. Januar 2025 einen Termin über das Schulportal Brandenburg (<https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren>). Alternativ können Sie sich auch an unser Sekretariat unter der Telefonnummer 033206 61160 wenden.

Falls Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden möchten, erfolgt das Aufnahmeverfahren ebenfalls über die zuständige örtliche Schule.

Zur Anmeldung bitte ich Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind zu erscheinen und die folgenden Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
- eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mühlens-Hackbarth
Schulleiterin

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

— Nichtamtlicher Teil —

Einwohnerstatistik 01. Oktober bis 31. Oktober 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 06.11.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
OT Beelitz-Heilstätten	1690	0	0	17	3	9	1698
GT Kanin	140	0	0	0	0	0	140
GT Klaistow	121	0	0	0	0	2	119
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	112	0	0	0	0	0	112
OT Beelitz	5.992	3	3	18	2	17	5993
OT Buchholz	409	0	0	1	0	0	410
OT Busendorf	421	0	0	6	0	6	421
OT Elsholz	335	0	1	3	0	3	334
OT Fichtenwalde	3.123	0	2	7	8	3	3125
OT Reesdorf	124	0	0	0	0	3	121
OT Rieben	302	0	0	0	0	11	291
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	2	135
OT Schäpe	164	0	0	0	0	0	164
OT Schlunkendorf	174	0	0	0	0	1	173
OT Wittbrietzen	501	0	0	0	0	2	499
OT Zauchwitz	232	0	0	0	0	2	230
Gesamt Stadt Beelitz	14.088	3	6	52	13	61	14.076

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	04.12.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2024

– Ende nichtamtlicher Teil –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41